

# Förderprogramm

der Stadt Korntal-Münchingen vom 17.02.92  
in der geänderten Fassung vom 31.05.01

## Förderung von extensiv bewirtschafteten Randstreifen

### Richtlinien

#### 1. Ziel des Programms:

Extensiv genutzte Grünlandstreifen sind ein Beitrag zum Biotopverbund, in dem sie eine Verbindungslinie zwischen den in der Feldflur vorhandenen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen schaffen. Sie haben positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und erhöhen die Erlebnisvielfalt in der Landschaft. Von den Randstreifen aus können Nützlinge, wie Marienkäfer, Schlupfwespen, Schwebfliegen und Laufkäfer, die Kulturpflanzen erreichen, wodurch der Schädlingsdruck vermindert und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert wird. Der integrierte Pflanzenschutz gewinnt dadurch an Bedeutung.

Das Programm soll die Landwirte anregen, mehr Flächen für die extensive Nutzung zur Verfügung zu stellen.

#### 2. Förderfähige Maßnahmen:

##### 2.1. Bereitstellung und Pflege eines Phaceliakrautstreifens auf Ackerflächen entlang von Feldwegen

###### Für die Gewährung einer Entschädigung gilt:

- Bereitstellung des Phaceliastreifens für 1 Jahr: Einsaat im Frühjahr, Umbruch frühestens im Herbst nach der Ernte oder im darauffolgenden Frühjahr. Ein Mulchschnitt ab August ist zulässig.
- Bereitstellung und Pflege eines Phaceliakrautstreifens von mindestens 2,50 m Breite, maximal 10 m Breite oder eine Restfläche von maximal 5 Ar.
- Einmalige Einsaat mit einer Saatgutmischung, die von der Umweltschutzstelle gestellt wird.
- Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittelausbringung.
- Bei ackerbaulichen Schwierigkeiten durch Samenunkräuter, wie z.B. Melde oder sonstige Problemunkräuter, ist mit Einverständnis der Stadt die gezielte Bekämpfung auch mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln mittels Rückenspritze möglich.

##### 2.2. Bereitstellung und Pflege eines Grünlandstreifens entlang von Feldwegen, wertvollen Biotopstrukturen (z.B. Feldgehölze, Baumwiesen, Waldränder) und Oberflächengewässern (Gewässerrandstreifen)

###### Für die Gewährung einer Entschädigung gilt:

- Bereitstellung des Grünlandstreifens für 3 Jahre.
- Bereitstellung und Pflege eines Grünlandstreifens von mindestens 2,50 m max. 10 m Breite entlang von Feldwegen, Biotopen und Oberflächengewässern.

- Einmalige Einsaat einer Grünlandmischung.
- Extensivierung vorhandenen Grünlandes entlang von Oberflächengewässern.

./.

- Ein- bis zweimalige Mahd, jeweils möglichst nach der Blüte, sowie Abtransport des getrockneten Mähguts.
- Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittelausbringung.
- Bei Beweidung ist 1 m Abstand von der Oberkante Gewässerböschung einzuhalten.

### 2.3. Anlage und Pflege eines Ackerschonstreifens entlang von Feldwegen

#### Für die Gewährung einer Entschädigung gilt:

- Bereitstellung des Ackerschonstreifen für 3 Jahre.
- Bereitstellung und Pflege eines Ackerschonstreifens von mindestens 2,50 m, max. 10 m Breite, Mindestgröße 100 qm.
- Der Ackerschonstreifen wird mit dem Gesamtfeld bewirtschaftet (Bodenbearbeitung, Einsaat, Ernte).
- Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittelausbringung.
- Bei ackerbaulichen Schwierigkeiten durch Samenunkräuter, wie z.B. Melde- oder sonstige Problemunkräuter, ist mit Einverständnis der Stadt eine gezielte Bekämpfung auch mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln mittels Rückenspritze möglich.
- In den Anbaujahren von Hackfrüchten, Mais und Sonnenblumen sind Ausweichregelungen wie Selbstbegrünung, Ansaat einer Phaceliamischung, Anlage eines Getreidestreifens zugelassen.

### 3. Förderungsvoraussetzungen:

- Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt. Maßnahmen, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung oder Kompensationsmaßnahmen nach Fachplanungs-, Bauplanungs- bzw. Bauordnungsrecht verwirklicht werden, sind nicht zuschussfähig.
- Mit der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Die Extensivierungstreifen sind **pfleglich zu behandeln**.

### 4. Art und Höhe der Entschädigung:

- Bei allen extensiv bewirtschafteten Randstreifen beträgt die Entschädigungshöhe pro Jahr und Ar = 14 € Die Stadt übernimmt die Kosten für die Einsaat und das Saatgut.
- Für die Grünlandextensivierung entlang von Oberflächengewässern beträgt die Entschädigungshöhe pro Jahr und Ar = 5 €
- Die jährliche Entschädigung wird im Herbst ausbezahlt.

### 5.. Antragsverfahren:

#### Antragsberechtigt sind die Bewirtschafter.

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bei der Umweltschutzstelle der Stadt bis spätestens **1. Februar** des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Die Antragsfrist für eine Herbstsaat von Grünlandstreifen ist der **1. September**. Antragsformulare liegen in den Rathäusern Korntal und Münchingen aus.

Die Entschädigung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.  
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht.

**6. Inkrafttreten:**

Die Richtlinien vom 14.12.95 treten damit außer Kraft.